

Reglement der Jugendabteilung(JUGA) des Zürcher Yacht Club

- 1.) Zweck der JUGA ist die Heranbildung und Förderung von Jugendlichen im Alter von 8 bis 20 Jahren, die am Segel- und Regattasport Freude haben. Sie dient gleichzeitig der Vorbereitung zur späteren Clubmitgliedschaft.
- 2.) Die JUGA untersteht in sportlicher und finanzieller Hinsicht den Anordnungen des Vorstandes des ZYC. Mitglieder der JUGA haben den Status ähnlich eines Gastmitglieds.
- 3.) Zur Aufnahme in die JUGA können sich Jugendliche im Alter zwischen 8 und 20 Jahren bewerben. Aufnahmen erfolgen in der Regel zweimal jährlich, jeweils vor den Sommerferien bzw. vor Saisonschluss. Die JUGA steht Jugendlichen von ZYC-Mitgliedern wie auch segelinteressierten Externen offen. Die Grösse der JUGA richtet sich grundsätzlich nach der Anzahl von Ausbildungsplätzen auf den Schiffen und soll in der Regel 35 Mitglieder nicht überschreiten.
- 4.) Die schriftliche Aufnahme muss enthalten:
 - a.) Name, Geburtsdatum, Kontaktangaben sowie Adresse des Kandidaten
 - b.) Die Einwilligung von Vater/ Mutter bzw. des Inhabers der elterlichen Gewalt oder Vormundes, mit der Bestätigung, dass der Kandidat des Schwimmens kundig und unfallversichert ist.
- 5.) Die Aufnahme in die JUGA erfolgt, sofern es die Anzahl JUGA-Mitglieder zulässt, nach einer ca. dreimonatigen Bewährungsfrist als JUGA-Kandidat auf Antrag der JUGA-Leitung durch den Vorstand.
- 6.) Nach Tilgung der für das laufende Clubjahr erwachsenen Verpflichtungen kann der Austritt jederzeit durch eine, von Vater/Mutter bzw. Inhaber der elterlichen Gewalt oder Vormund unterzeichnete, schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand erfolgen.
- 7.) JUGA-Mitglieder, welche das zwanzigste Altersjahr erreichen und sich auch weiterhin aktiv im Club betätigen wollen, müssen ein Aufnahmegesuch als Mitglied des ZYC einreichen.
- 8.) Der Besuch der JUGA-Veranstaltungen ist Pflicht. Mitglieder der JUGA, welche die Instruktionen der JUGA-Leitung nicht befolgen oder durch ungebührliches Benehmen Ärgernis erregen, können vom Vorstand ausgeschlossen werden. Ein Rekursrecht besteht nicht.
- 9.) Die Mitglieder der JUGA bezahlen einen vom Vorstand festzusetzenden Jahresbeitrag, bei Aufnahme nach dem 1. August die Hälfte davon. Sofern sie Bootseigner sind, haben sie ihr Boot im Yachtregister des ZYC anzumelden und alle im Zusammenhang mit dem Boot anfallenden Gebühren zu bezahlen.

- 10.) Die Leitung der JUGA wird vom Vorstand bestimmt. Leiter und eine Anzahl Hilfsleiter teilen sich die verschiedenen Aufgabenbereiche.
Die Verbindung zwischen JUGA und ZYC-Mitgliedern wird sichergestellt durch:
- Erarbeitung und Bekanntgabe eines Jahresprogramms
 - Regelmässige Mitteilung über JUGA-Aktivitäten
 - Einen Jahresbericht mit Leistungsausweis
 - Teilnahme an und Mithilfe bei Clubanlässen

Die JUGA-Leitung fördert ein kameradschaftliches Verhältnis und sorgt für Fairness und Fairplay.

- 11.) Die Mitglieder der JUGA haben angemessenen Zutritt zum Bootshaus.
12.) Die Mitglieder der JUGA werden – gleich wie Gastmitglieder - zu Mitglieder-
versammlungen und gesellschaftlichen Clubanlässen eingeladen.
13.) Das Ausbildungsprogramm der JUGA umfasst:
- 1.) Seglerische Ziele
 - Grundausbildung und Training
 - Erwerb des D-Scheins gemäss Schweizerischem Gesetz über die Binnenschiffahrt.
 - Regattausbildung, Wettfahrten
 - Bewerbung um Mannschaftsplätze auf Schiffen regattierender ZYC-Mitglieder
 - Ausbildung in Seemannschaft und nautischen Kenntnissen auf Hochsee entsprechend der gegebenen Törnmöglichkeiten bei gleichzeitiger Vermittlung von B-Schein Grundlagen
 - Unterhalt und Pflege des Bootmaterials. Die JUGA unterhält ihren Bootspark selbständig
 - Theoretische Kurse während des Winterhalbjahres in:
 - a. Seemannschaft
 - b. Regattasegeln und WR
 - c. Wetterkunde
 - d. Yachtgebräuche
 - e. Bootskunde
 - f. Aero- und Hydrodynamik
 - 2.) Gesellschaftliche Ziele
 - Förderung der Kameradschaft
 - Disziplin (Umgangsformen, Ordnung, Pünktlichkeit)
 - Hilfsbereitschaft
 - Die JUGA steht zur Unterstützung von Clubanlässen zur Verfügung
 - Vorbereitung im Hinblick auf Clubmitgliedschaft

Zürich, im Januar 2012

Der Vorstand des ZYC